

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

888

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die 888. Ausgabe des **Titelschutz Anzeigers** in Händen. Kein wirkliches Jubiläum, sagen Sie? Ja, das ist formal wohl richtig. Doch nicht nur in China gilt die 888 als die ultimative Glückszahl überhaupt. Schließlich steht sie für immerwährendes Glück und dauerhaften Erfolg.

Übrigens, haben Sie's bemerkt? Beinahe wäre es uns auch noch geglückt, diese Ausgabe am 8.8.08 erscheinen zu lassen, aber nun ja... Auf jeden Fall wünschen wir allen KundInnen, AuftraggeberInnen und LeserInnen für die Zukunft weiterhin viel Glück und Erfolg... und uns natürlich auch.

Zurück zur „Titelschutz-Lage“ dieser Woche. Der Hochsommer ist definitiv vorbei und Weihnachten steht vor der Tür. Was heißt das für die Nation? Zunächst einmal: Spekulativ, Lebkuchen und dergleichen finden Sie ab sofort wieder im Supermarkt Ihrer Wahl. Desweiteren: Was kommt Weihnachten im TV? Wie

wär's mit „Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum“ oder gleich „4 Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum“, oder „Zwei Zivis zum Knutschen“? Die **ProSieben Television GmbH** in Unterföhring nimmt Titelschutz in Anspruch. Zum Thema Winter passt womöglich auch die „Sternflocke“, für die **RA Joachim Moog** aus Frankfurt am Main für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch nimmt.

Vielleicht nicht ganz so weihnachtlich ist man bei der **Endemol Deutschland GmbH** in Köln gestimmt. Hier heißt es „Männer am Fließband“, während der **Südwestrundfunk**, Anstalt des öffentlichen Rechts, in Mainz für „Parkour“ Titelschutz in Anspruch nimmt.

Und zum guten Schluss: Geschichte letztlich nicht „Alles aus Liebe“? **RA Martin Glänzer** aus Hamburg nimmt für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch.

Ihr Ralf Deppe

OLG Hamburg: ‚Focus‘-Chef Markwort setzt sich gegen ‚Saarbrücker Zeitung‘ durch

Im Rechtsstreit zwischen der ‚Saarbrücker Zeitung‘ und dem ‚Focus‘-Herausgeber **Helmut Markwort** liegt ein neues Urteil vor. Das **Oberlandesgericht Hamburg** hat in zweiter Instanz entschieden, dass die ‚Saarbrücker Zeitung‘ nicht mehr behaupten darf, Helmut Markwort wolle vor 15 Jahren ein Interview mit dem Schriftsteller Ernst Jünger geführt haben, das schon zwei Jahre zuvor in der ‚Focus‘-Schwester ‚Bunte‘ erschienen war. Diese (unwahre) Behauptung stammt aus einem Interview, das die ‚Saarbrücker Zeitung‘ mit Roger Willemsen geführt hatte. Eine Revision ist nicht zugelassen (Az.: 7 U 37/08 und 324 O 998/07).

Der guten Ordnung halber soll an dieser Stelle klargestellt werden, dass das Jünger-Interview vom ‚Bunte‘-Autor Axel Thorer geführt wurde. Es stimmt zudem auch, dass das fragliche In-



Helmut Markwort ist und bleibt ein ehrbarer Journalist

terview 1991 in der ‚Bunten‘ gedruckt wurde und 1993 im ‚Focus‘ ebenfalls ein Jünger-Interview erschien – mit zum Teil gleichen Inhalten.

Nach Ansicht der OLG-Richter hat sich die ‚Saarbrücker Zeitung‘ die unwahre Behauptung von Roger Willemsen so zu eigen gemacht, dass sie ihr als eigene Behauptung zuzurechnen ist. Die Art und Weise der Berichterstattung der ‚Saar-

INHALT

Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 74 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

SEITE

Die 74 neuen Titel dieser Woche

4		nachtsbaum			
4 Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum			K		
			kinki		
A			M		
Alles aus Liebe			M+E Mechatronik und Engineering		
B			Mach Dein Ding		
Boulevard Oldenburg			Männer am Fließband		
D			ME Mechatronik und Engineering		
Deisterspaß			Meerspaß		
Develop your future			Mensch gegen Tier		
DialogCampus			Moin Oldenburg		
Dialogmarketing	Führer-				
schein			N		
DialogPage			Naturparadies Britische Inseln		
DIE AUTOMARKE					
E			O		
E+M Engineering und Mechatronik			Oldenburg Aktiv		
EM Engineering und Mechatronik			OP Update Chirurgie		
F			OP Update Gyn		
fair trade music			OP Update HNO		
			OP Update Kardio		
H			OP Update Ortho		
Herbstzeit			optipic BigBox für BlackBerry		
Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum			optipic BigBox für Handy		
			optipic BigBox für iPhone		
			optipic BigBox für iPod		
			optipic BigBox für iPod und iPhone		
			optipic BigBox für PSP		
			optipic DiaShow auf iPhone		
			optipic DVD auf BlackBerry		
			optipic DVD auf BlackBerry für Mac		
			optipic DVD auf Creative Zen		
			optipic DVD auf Handy		
			optipic DVD auf Handy für Mac		
			optipic DVD auf iPhone		
			optipic DVD auf iPhone für Mac		
			optipic DVD auf iPod		
			optipic DVD auf iPod für Mac		
			optipic DVD auf PSP		
			optipic DVD auf PSP für Mac		
			optipic Video auf BlackBerry für Mac		
			optipic Video auf Creative Zen		
			optipic Video auf Handy		
			optipic Video auf Handy für Mac		
			optipic Video auf iPhone		
			optipic Video auf iPhone für Mac		
			optipic Video auf iPod		
			optipic Video auf iPod für Mac		
			optipic Video auf PSP		
			optipic Video auf PSP für Mac		
			optipic YouTube auf Handy		
			optipic YouTube auf iPhone		
			optipic YouTube auf iPod		
			optipic YouTube auf PSP		
			P		
			Parkour		
			Pur-Karma		
			S		
			SONNTAGS-KURIER		
			Sport im Ammerland		
			Sport in der Wesermarsch		
			Sport Oldenburg		
			SPREEGOLF - Spreegolfmesse		
			Sternflocke		
			Y		
			youngtixx		
			Z		
			Zwei Zivis zum Knutschen		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

02.09.2008, Woche 36, Nr. 889

Anzeigenschluss: 29.08.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.09.2008, Woche 37, Nr. 890

Anzeigenschluss: 05.09.2008, 10 Uhr

brücker Zeitung' ist in den Augen der OLG-Richter eine besonders schwere Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte von Helmut Markwort.

Der ‚Focus‘-Chef wurde vom Anwalt **Marcus M. Herrmann** aus der Kanzlei **Prof. Schweizer**, München, vertreten (Der Kanzlei-Gründer Prof. Dr. Robert Schweizer ist im Vorstand von **Hubert Burda Media**

für den Bereich Recht verantwortlich).

Die ‚Saarbrücker Zeitung‘ hatte den Presserechtler **Kurt Braun** aus Olsberg engagiert, der mit seiner Argumentation - wie man hört und liest - viele Journalisten und auch Presserechtler für die Position seiner Mandantin gewinnen konnte.

Die Hamburger Presse-Richter haben sich bei ihren

Urteilen haarklein auf den Schutz der Person Markwort konzentriert, der Gesamtzusammenhang spielte bedauerlicherweise eher eine Nebenrolle.

Damit haben die Hamburger Presse-Richter gewiss Recht gesprochen, ob allerdings allen Beteiligten und auch dem gesamten Sachverhalt Gerechtigkeit widerfahren ist, daran bestehen wohl mehr als ernsthafte Zweifel.

In der Urteilsbegründung vermisst man den Hinweis auf die Verantwortung eines Chefredakteurs, denn diesen Punkt hatte Willemsen bei seinem Interview mit der ‚Saarbrücker Zeitung‘ im Visier.

Die ‚Saarbrücker Zeitung‘ will nun beim BGH eine Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. (ps)

Ihr neues Portal für Medienrecht



mehr Service, mehr Infos
tägliche News
wöchentlicher, kostenfreier Newsletter
Titelarchiv mit über 52.000 geschützten Titeln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

youngtixx

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**Rechtsanwälte Petersen Gründel,
Petersstraße 39-41, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DialogCampus Dialogmarketing Führerschein DialogPage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**LS-IP Intellectual Property Law Loth & Spuhler GbR,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

OP Update HNO OP Update Chirurgie OP Update Kardio OP Update Gyn OP Update Ortho

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**optipic BigBox für iPod
optipic BigBox für iPhone
optipic BigBox für iPod und iPhone
optipic BigBox für PSP
optipic BigBox für Handy
optipic BigBox für BlackBerry
optipic DVD auf iPhone
optipic Video auf iPhone
optipic DVD auf iPod
optipic Video auf iPod
optipic DVD auf iPod für Mac
optipic DVD auf iPhone für Mac
optipic YouTube auf iPhone
optipic YouTube auf iPod
optipic YouTube auf Handy
optipic YouTube auf PSP
optipic DiaShow auf iPhone
optipic Video auf iPod für Mac
optipic Video auf iPhone für Mac
optipic DVD auf PSP
optipic Video auf PSP
optipic DVD auf PSP für Mac
optipic Video auf PSP für Mac
optipic DVD auf Handy
optipic Video auf Handy
optipic DVD auf Handy für Mac
optipic Video auf Handy für Mac
optipic DVD auf BlackBerry
optipic Video auf BlackBerry
optipic DVD auf BlackBerry für Mac
optipic Video auf BlackBerry für Mac
optipic Video auf Creative Zen
optipic DVD auf Creative Zen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Globell B.V.,
Celsiusweg 32-58, NL- 5928 Venlo**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Mach Dein Ding

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thilo Baum,
Torstraße 76, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Develop your future

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Software & Support Verlag GmbH,
Geleitstraße 14, 60599 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deisterspaß Meerspaß

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Nordmann & Gebler,
Nordmannpassage 8, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Parkour

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Hörfunk, Film und Fernsehen.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Männer am Fließband

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mensch gegen Tier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, Spreepalais am Dom,
10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles aus Liebe

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offlinedienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SONNTAGS-KURIER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

kinki

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aurum Communication AG,
Zürcherstraße 204f, CH- 9014 St. Gallen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SPREEGOLF - Spreegolfmesse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Gabriela Lutter,
Herderstraße 14 a, 10625 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pur-Karma

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pur-Karma,
Theodor-Heuss-Straße 7, 64625 Bensheim**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

M+E Mechatronik und Engineering E+M Engineering und Mechatronik ME Mechatronik und Engineering EM Engineering und Mechatronik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AGT Verlag Thum GmbH,
Teinacher Straße 34, 71634 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

Sternflocke

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Joachim Moog,
Dreieichstraße 59, 60594 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE AUTOMARKE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

**TV Alliance Filmproduktions- und Vertriebs GmbH,
Hellbrunner Straße 11, A- 5020 Salzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Boulevard Oldenburg Oldenburg Aktiv Sport Oldenburg Moin Oldenburg Sport im Ammerland Sport in der Wesermarsch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Otto Korte,
Bloherfelder Straße 39, 26129 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

fair trade music

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Agentur No Limit,
Baron-Voght-Straße 59, 22609 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Herbstzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Herbstzeit Seniorenportal GmbH,
Kressenstein 18, 95326 Kulmbach**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Naturparadies Britische Inseln

- Herrscher der Lüfte
- Überleben in Wind und Wellen
- Wildnis im Rhythmus

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwei Zivis zum Knutschen Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum 4 Hochzeiten unterm Weihnachtsbaum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____